

P. J. SIJPESTEIJN

ZU ZWEI NEUEN KOPFSTEUERQUITTUNGEN

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 78 (1989) 116

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

Zu zwei neuen Kopfsteuerquittungen

Das Archiv des Soterichos (= Papyrologica Coloniensia VIII, Opladen 1979. Vgl. BASP 17,1980,97ff.) erweitert sich immer mehr. L. Koenen und S. Omar veröffentlichten 1981 eine zu diesem Archiv gehörende Abtretung von Staatsland (= P.Turner 21), und in den Proceedings of the XVIII International Congress of Papyrology II, Athens 1988, 286ff. publiziert S. Omar jetzt zwei Kopfsteuerquittungen aus demselben Archiv¹ und gibt eine bewundernswerte status positio dieser Art Quittungen.

Zu der ersten Quittung (P.Kairo SR 3732/20), einer Teilzahlung für Kopfsteuer, folgende zwei Bemerkungen:

(1) Transkription und Übersetzung der Kaisertitulatur in den Zeilen 1-2 stimmen nicht miteinander überein. Ich glaube nicht, daß S. Omar eine neue, bis jetzt noch nicht belegte Titulatur für Hadrian introduzieren will. Auf dem Photo (S.291) kann man sehen, daß die Kaisertitulatur, wie üblich, mit extremer Verschleifung geschrieben worden ist. In Zeile 1 ist ἔτους β' αὐτοκράτορος Καίσαρος Τραιανοῦ zu lesen, was auch Omars Übersetzung entspricht.

(2) In der zweiten Hälfte der zweiten Zeile steht das Datum der Quittung. Der Herausgeber transkribiert: - - - Παχ(ὼν) λ' ἀριθ(μήσεως) Φαρμουῦθι. In seiner adnotatio critica verzeichnet er, der Papyrus habe φαρμουῦθι. Weil er meint, daß der Monatsname ausgeschrieben war (nicht sehr üblich bei dieser Art Quittungen), bleibt, wie man auf dem Photo (S.291) sehen kann, nichts für das notwendige διέγραψε übrig. Wahrscheinlich deshalb druckt er am Ende von Z.2 (διέγραψε), gibt aber in seiner adn. crit. nicht an, welches Symbol durch diese Auflösung wiedergegeben wird. In Wirklichkeit hat der Papyrus: - - - Παχ(ὼν) μετὰ λ(όγον) κε² δι(έγραψε).

Die zweite Quittung (P.Kairo SR 3732/21) ist ausgestellt für eine Zahlung von 20 Drachmen + 10 Obolen Zuschlag, d.h. für den üblichen Jahressatz der Kopfsteuer für Metropolit in Arsinoites. Diese Quittung ist von derselben Hand wie die vorige (P.Kairo SR 3732/20) geschrieben worden. Der Herausgeber datiert diesen Text auf ἔτους ιβ' des Kaisers Hadrian. Ich glaube jedoch, daß diese Quittung auf den 12. Mai 130 n. Chr. zu datieren ist, weil ich in Zeile 1 ἔτους ιδ' und in Zeile 4 τεσσαρεσκαίδεκάτου (ἔτους) (mit Verschleifung) lese.³

N.B. In P.Kairo 3732/20, der ersten Quittung, steht oben am linken Rand der Name des Zahlers, Didymion (= Zeile 1a). Meines Erachtens ist er von einer anderen Hand geschrieben worden als der Rest. Ich möchte auf eine ähnliche Erscheinung in SB XVI 12799 hinweisen. Ich glaube, daß es sich um eine amtliche Notiz handelt, und nicht, daß der Name darauf hinweist, daß die Kopie für den Zahler persönlich ausgestellt und bei ihm aufbewahrt wurde (so der Herausgeber).

Amsterdam

P.J. Sijpesteijn

¹ Aus einer Mitteilung auf S. 288 der Proc. XVIII Intern. Congr. of Papyrology II geht hervor, daß es in Kairo noch mehr unveröffentlichte Papyri gibt, die zu diesem Archiv gehören.

² Vgl. V.B. Schuman, CdE 38, 1963, 306ff. ιζ in Zeile 2 der zweiten Quittung ist ebenfalls durch einen horizontalen Strich als Zahl charakterisiert.

³ In Text 1,4 und in Text 2,5 würde ich Θαραπ(είας) transkribieren und in Text 2,2 ἀρι(θμήσεως) und Φαρμ(οῦθι).